

**81. Deutsche Gehermeisterschaften 50km
20. September 2008
in Gleina**



(Stand: 10.12.2007)

Beachte

„Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2008“

Ausrichter

Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt

Örtlicher Ausrichter

Lauf- und Gehsportverein Gleina e.V.

Telefon

In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise, für Vorabmeldungen am Stellplatz, etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: 0171-8267288 (Denis Trautmann)

Austragungsstätte

Ortslage Gleina

Meldungen / Meldeschluss

Montag, **08. September 2008** beim eigenen Landesverband

Wettbewerbe - Startzeiten

Einzel

Männer 50 km 09:30 Uhr

Junioren (Jahrg. 1986 – 1988) 35 km 09:30 Uhr

Jugend- und Schüler-Wettbewerbe werden im Rahmen der 26. Gleinaer Schleife angeboten.

Mannschaft

Männer 50 km eine Klasse

Zielschluss

50 km nach 6:00 Std. / 15:30 Uhr

Strecke

1 km-Schleife in der Ortsanlage Gleina, voll asphaltiert, ohne Höhenunterschied

Anreise

A9 Berlin-Nürnberg, Abfahrt Osterfeld, Richtung Naumburg, Richtung Freyburg, Richtung Gleina

Unterkunft

Fremdenverkehrsamt Freyburg, Markt 2, 06632 Freyburg
Tel.: 034464-27260, Fax: 034464-27376

Startunterlagen

Ab 07:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Gleina

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften 2008

(Stand:

10.12.2007)

Wichtig

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell, sofern in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind. Grundsätzlich ist der DLV berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern (*auch nach Drucklegung der Ausschreibungsbroschüre*). Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der Webseite des DLV eingearbeitet und gekennzeichnet.

1. Veranstalter

Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)

2. Bestimmungen

Alle DLV-Meisterschaften und CUP-Wettbewerbe **2008** werden auf der Grundlage der »Internationalen Wettkampffregeln (IWR)«, den Bestimmungen der Leichtathletikordnung (LAO) und der Veranstaltungsordnung (VAO), - in den jeweils geltenden Fassungen -, durchgeführt. Sie können bei den Veranstaltungen in den Wettkampfbüros eingesehen bzw. auf der Webseite www.leichtathletik.de unter "offizielle Verbandsseite/Bestimmungen" nachgelesen werden.

3. Teilnahmerecht

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG/StG (*Startgemeinschaft*) im Verbandsgebiet des DLV. Die Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§ 4 und 5 LAO geregelt.

4. Mindestleistungen

Sind Mindestleistungen Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, müssen diese bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des laufenden Jahres (*Halle und Freiluft*) **bis zum Meldeschlusstermin** erzielt worden sein. Es werden nur Leistungen anerkannt, die unter regulären Bedingungen erzielt worden sind, z.B. mit zulässigem Rückenwind. Leistungen, die bei Volksläufen erzielt worden sind, werden bzgl. des Erreichens der Mindestleistungen nicht anerkannt. Die Mindestleistung für Staffeltwettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die **alle** ein Teilnahmerecht für Deutsche Meisterschaften haben (*siehe Nr. 3*). Im Mehrkampf müssen die Mindestleistungen von Mannschaften in einem gemeinsamen Wettkampf und in der gleichen Altersklasse erzielt werden. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins/LG bilden die drei besten Teilnehmer die erste Mannschaft, die nächsten drei die zweite Mannschaft, usw.

Die von einer StG in einem Mannschaftswettkampf erzielte Staffelleistung kann als Mindestleistung für einen Stammverein nur anerkannt werden, wenn alle Staffelmittglieder diesem Stammverein angehören.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Bundesausschüsse Leistungssport bzw. Jugend können Athleten vom Nachweis der Mindestleistung befreien, wenn dies aus Gründen der Nominierung für internationale Einsätze, der Bildung der Nationalmannschaft oder bei entsprechenden Perspektiven geboten ist. Für Angehörige der Seniorenaltersklassen trifft in besonderen Ausnahmefällen die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Senioren die Entscheidung. Alle Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung sind schriftlich an den DLV bzw. an die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse zu richten.

5. Meldungen

Für die Meldungen zu allen DM ist der DLV-Vordruck 2.21 oder die Ausdrucke aus den elektronischen Meldeprogrammen zu benutzen. Ebenso sind Onlinemeldungen an den eigenen Landesverband möglich, wenn ein entsprechendes System zur Verfügung steht. Wird der DLV-Vordruck 2.21 benutzt, ist dieser vollständig in Maschinen- oder in Blockschrift auszufüllen. Die Meldungen müssen die genaue Anschrift des für die Meldung zuständigen Vereinsmitarbeiters enthalten.

Alle Meldungen sind **dreifach** zu den jeweils festgelegten Terminen dem eigenen Landesverband einzureichen, der sie auf die **Vollständigkeit** der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige **Teilnahmeberechtigung** und auf das Erreichen der **Mindestleistung** zu überprüfen hat. Erst danach sind sie umgehend in zweifacher Ausfertigung an den DLV bzw. den zuständigen Ausrichter weiterzuleiten.

Zum Nachweis der Mindestleistung ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen, es sei denn, es wird auf Ergebnisse von Landesmeisterschaften oder auf Bestenlistenplätze Bezug genommen, soweit letztere zugelassen sind. Die Leistungsbestätigungen sind der Meldung beizufügen.

Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang beim eigenen Landesverband. **Nachmeldungen** sind bis 2 Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes möglich (*für die Marathonmeisterschaften ist dies bis 18:00 Uhr des Vortages der Veranstaltung möglich*). Für diese Nachmeldungen ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Wettbewerb eines nachgemeldeten Athleten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € zu entrichten. **Die in Nr. 4 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen. Ummeldungen werden wie Nachmeldungen behandelt.**

Den örtlichen Ausrichtern ist es untersagt, alleine - ohne Rückfragen mit dem DLV - über die Annahme von Nachmeldungen zu entscheiden. Werden in der Hallensaison bei Regional- oder LV-Meisterschaften, die eine Woche nach dem Meldeschlusstermin stattfinden, noch Mindestleistungen (Nr. 4) erreicht, können Meldungen

per Fax bis spätestens am Montag nach diesen Meisterschaften über den zuständigen Landesverband der Geschäftsstelle des DLV zugeleitet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur für diese Meldungen** keine Nachmeldegebühr zu entrichten ist. Da die Meldefrist gem. VR-Beschluss auf zwei Wochen verkürzt wurde, kann die o.g. Regelung für die Freiluftveranstaltungen 2008 nicht angewendet werden. Unberechtigt abgegebene, mündliche, telefonische, zu spät eingehende oder an den Ausrichter direkt gesandte Meldungen werden **nicht** berücksichtigt. Eine Benachrichtigung darüber erfolgt nicht. Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel 170.18 IWR hingewiesen.

Bei Mannschaftswettbewerben (DMM/DJMM/DSMM/DAMM) müssen alle für den Einsatz vorgesehenen Wettkämpfer in der Meldung genannt sein. Nachmeldungen einzelner Mannschaftsmitglieder sind auch hier bis 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn (1. Disziplin) noch möglich. In diesem Fall ist die Nachmeldegebühr in Höhe von 100 € pro nachgemeldetem Teilnehmer zu entrichten.

6. Organisationsgebühren

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den DM richten sich nach § 8 VAO i. V. mit § 2 GBO. Sie betragen (Stand: 14.07.2006):

WETTBEWERBE	Mä/Fr/Jun/Jin.	Jugend	Schüler/-innen
Einzel	9,-	6,-	--,-
Staffel	18,-	15,-	--,-
Mehrkampf	27,-	24,-	15,-
Blockwettkampf	--,-	--,-	15,-
Cross	11,-	8,-	
Straße bis 10 km (einschl.)	15,-	12,-	
Straße bis 25 km (einschl.)	20,-	16,-	
Straße über 25 km	36,-	--,-	
Straße 100 km	45,-	--,-	
Marathon und Berglauf nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung)			
DMM-Bundesliga-Endkampf	120,-	--,-	--,-
DAMM-Endkämpfe	80,-	--,-	--,-
DJMM-Endkampf	--,-	100,-	--,-
DSMM-Endkampf	--,-	--,-	80,-

Die jeweiligen Beträge sind zusammen mit der Meldung fällig und an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation zu zahlen. Soweit die Gebühren nicht im Voraus überwiesen wurden, ist der Gesamtbetrag (einschl. ev. Nachmeldegebühr) **Vereinsweise spätestens bei Abholung der Startunterlagen** an den Ausrichter zu zahlen. Ausländer, denen

einen Teilnahmerecht an Deutschen Meisterschaften eingeräumt wurde, haben ebenfalls die entsprechenden Organisationsgebühren zu entrichten. **Hinweis: Organisationsgebühren im Gesamtbetrag bis zu 50 € sind bar zu entrichten, Schecks werden insoweit nicht angenommen!**

Die Organisationsgebühren werden mit der Meldung fällig (§ 8 VAO, § 2 GBO) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.

7. Zeitpläne

Die in dieser Broschüre abgedruckten Zeitpläne (Startzeiten) sind Orientierungshilfen. Bitte beachten Sie die auf der Webseite (www.leichtathletik.de) jeweils veröffentlichten Zeitpläne. Durch Umstände, die bei der Drucklegung dieser Broschüre nicht bekannt sein können, sind Änderungen möglich, die dann gegenüber den in dieser Broschüre angegebenen Zeiten gültig sind. Aufgrund des Meldergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert.

8. Meldungen am Stellplatz

Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz endgültig bestätigt worden ist. Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt grundsätzlich ein Zeitraum von **90 Minuten (Stabhochsprung 120 Minuten)** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe der Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird jeweils bestätigt. Falls bei Veranstaltungen (z.B. Straßenlauf) kein Stellplatz eingerichtet ist, enthält die Teilnehmerinformation entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen gleichwohl eine rechtzeitige Ankunft am Wettkampfort nicht möglich, wird dann, trotz "der fernmündlichen Meldung", von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die jeweils verbindliche Telefonnummer des Ausrichters ist aus der Ausschreibung zur Veranstaltung in der Rubrik "örtlicher Ausrichter" zu ersehen.

9. Geräte

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel 187.1-3 IWR benutzt werden. Sie sind jeweils spätestens **90 Minuten** vor Beginn des Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. Die Haftung des DLV für eine Beschädigung dieser Geräte ist ausgeschlossen, ausgenommen sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht zur Verfügung gestellt.

10. Hinweise zur Werbung

Bei allen Deutschen Meisterschaften unterliegt die Werbung auf der Wettkampfkleidung, auf Trainingsanzügen, T-Shirts, Taschen und ähnlichem keiner Beschränkung. Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden, d.h., die Sponsorenwerbung darauf darf nicht eingeschränkt werden.

11. Qualifikationen bei Laufwettbewerben (Grundsätze)

Bei allen Deutschen Meisterschaften qualifizieren sich aus den Läufen der **ersten** Runde (*Vorläufe*), soweit 8 Laufbahnen zur Verfügung stehen und nur **bis zu drei** Läufe der ersten Runde stattfinden, die **jeweils Erst- und Zweitplatzierten** und **weitere Zeitschnellste** für das Finale. Finden vier oder mehr Läufe der ersten Runde (*Vorläufe*) statt und sind Läufe der zweiten Runde (*Zwischenläufe*) nicht vorgesehen, qualifizieren sich die jeweils **Erstplatzierten und weitere Zeitschnellste** für die zweite Runde (*Zwischenläufe*) bzw. für das Finale. Stehen nur 6 Laufbahnen zur Verfügung, qualifizieren aus den in Bahnen gestarteten Läufen die **Erstplatzierten** und weitere Zeitschnellste für die zweite Runde bzw. für das Finale. Finden Läufe der zweiten Runde (*Zwischenläufe*) statt, qualifizieren sich die Läufer in erster Linie über ihre **Platzierungen** für das Finale, ggf. werden freie Plätze mit weiteren Zeitschnellsten aufgefüllt. Finden **bei vier oder mehr Läufen der ersten Runde Zwischenläufe nicht statt, werden ggf. A- und B-Finals durchgeführt. In das A-Finale kommen aus den Läufen der ersten Runde (Vorläufe), die Sieger und weitere Zeitschnellste, in das B-Finale kommen die nächsten Zeitschnellsten.** Bei Wettbewerben bis einschließlich 800 m wird das B-Finale zuerst gestartet, bei Wettbewerben ab 1500 m wird das A-Finale zuerst gestartet.

In der Technischen Besprechung vor den Meisterschaften können weitere Details oder abweichende Regelungen festgelegt werden, die dann jeweils am Aushang bekannt gegeben werden. Dies gilt insbesondere für die Hallen- und die Seniorenmeisterschaften.

Die verbindlichen Modalitäten über das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzungsschema werden jeweils veranstaltungsbezogen am Aushang veröffentlicht.

12. Finale

Soweit in den technischen Wettbewerben Ausscheidungen stattfinden, haben die Teilnehmer drei Versuche. Die

danach zwölf Besten qualifizieren sich für das Finale. Gleiche Leistungen auf dem letzten Qualifikationsplatz des Gesamtergebnisses werden gemäß den Regeln 180.20 bzw. 181.8 IWR entschieden. Im Finale (*ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung*) haben die Wettkämpfer zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfern mit den besten **gültigen** Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel 180.20 IWR entschieden.

13. Wertungen

Bei den Mehrkämpfen der Männer/Frauen bis einschließlich der B-Jugend werden die Leistungen nach den Formeln

berechnet, wie sie sich aus der »*Internationalen Leichtathletik-Mehrkampfwertung* -Ausgabe 2001-« ergeben. Für alle Schüler-Mehr- und Blockwettkämpfe, DMM-, DAMM-, DJMM- und DSMM-Wettbewerbe sind die Punkte für die jeweiligen Leistungen aus der »*Nationalen Punktetabelle* -Ausgabe 1994-« zu entnehmen.

Mannschaftswertungen richten sich grundsätzlich nach § 5 VAO (*Addition der Punkte bzw. Zeiten*). Bei den Cross- und Berglaufmeisterschaften werden die Mannschaftswertungen durch die Addition **der Plätze** ermittelt.

Sind verschiedene Altersklassen in einem Straßenwettbewerb zusammengefasst, werden zunächst **alle** Teilnehmer in der Männer-/Frauenklasse gewertet (*Einzel und Mannschaft*). Danach erfolgt die zusätzliche Wertung für die jeweils ausgeschriebene Altersklasse. Sollen Angehörige einer älteren Seniorenaltersklasse aus Gründen der Mannschaftswertung in einer jüngeren Seniorenaltersklasse gewertet werden, ist darauf in der Meldung ausdrücklich hinzuweisen. In diesem Fall werden sie dann bzgl. der Einzelwertung in der ältesten dieser zusammengefassten Seniorenaltersklassen gewertet (z.B.: *soll ein M 50 in der Mannschaft M 40/45 gewertet werden, wird er bzgl. der Einzelwertung dann in der M 45 gewertet*). Die Wertung im Jugendbereich erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

14. Meistertitel / Siegerehrung

Ein Meistertitel wird nur vergeben, wenn in den ausgeschriebenen Wertungsklassen jeweils **drei** Teilnehmer bzw. **zwei** Mannschaften antreten.

Darüber hinaus werden bei den Seniorenmeisterschaften ein Meistertitel und Medaillen auch dann vergeben, **wenn der Sieger den für diese Disziplin festgelegten »Leistungsstandard« erreicht hat, unabhängig von der Zahl der angetretenen Teilnehmer.**

Es wird angestrebt, die Siegerehrung möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbs durchzuführen. Grundsätzlich werden die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Bei den Deutschen Hallenmeisterschaften der Männer, Frauen und Senioren/-innen, werden nur die ersten **drei** Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt.

15. Einsprüche/Berufungen

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich, spätestens **30** Minuten nach Aushang

der Ergebnisprotokolle, dem Wettkampfleiter gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von dem/der Wettkämpfer/in oder ihren Beauftragten

unverzüglich, spätestens innerhalb von **30** Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich beim Wettkampfleiter/Schiedsrichter, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim Stellplatz vorzutragen, ein Mitarbeiter des Stellplatzes vermittelt dann die Weitergabe an den zuständigen Funktionsträger. Gegen die Entscheidung des

Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens **30** Minuten nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von **80 €** einzulegen. Hierfür sind am Stellplatz entsprechende Vordrucke erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

16. Ergebnisprotokolle

Bei allen Meisterschaften sind die örtlichen Ausrichter bemüht, die Wettkampfergebnisse unverzüglich (*auch tageweise*) am Ende der Veranstaltung ins Internet zu stellen. Diese Serviceleistung sollte beim Verlangen einer kompletten Ergebnisliste beachtet werden. Wird gleichwohl ein komplettes Ergebnisprotokoll gewünscht, ist dies in der Meldung anzugeben. Dafür kann der örtliche Ausrichter einen Betrag bis zur Höhe der Postgebühren für einen Großbrief verlangen. Im Übrigen sind Einzelblattkopien (*für einen entsprechenden Wettbewerb*) am Veranstaltungstag erhältlich.

17. Betreuerkarten

Betreuerkarten werden mit den Teilnehmerausweisen ausgegeben. Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

A Deutsche Meisterschaften (Halle und Freiluft)

bis 4 Teilnehmer = .. 1 Karte,
5 bis 7 Teilnehmer = .. 2 Karten,
8 bis 10 Teilnehmer = .. 3 Karten,
für je weitere 3 Teilnehmer = .. 1 Karte.

B Weitere DLV-Veranstaltungen:

Dies ist dem Ausrichter freigestellt, jedoch nicht weniger als unter A angegeben.

Weitere Betreuerkarten sind zum Preis der jeweiligen Organisationsgebühren zu erwerben und müssen mit der Meldung bestellt werden. Diese Betreuerkarten werden mit den Vereinsunterlagen ausgegeben. An der Tageskasse sind Betreuerkarten **nicht** erhältlich.

18. Eintrittskarten

Kartenbestellungen für alle Meisterschaften können formlos nur an die ausrichtenden Landesverbände gerichtet werden.

Mitarbeitern und Kampfrichtern des DLV und der LV mit gültigem Ausweis ist der kostenlose Eintritt auf Stehplätzen zu gewähren. Hiervon ausgenommen sind die DLV-Hallenmeisterschaften, die IAAF-/EAA-Meisterschaften, die nationalen und internationalen CUP-Wettbewerbe (§ 6 Nr. 7.4.4 LAO).

19. Haftungsausschluss

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/oder der Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (*Kampfrichter*) haftet.

20. Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich sind nur Schuhe mit einer Dornenlänge von max. 6 mm erlaubt. Änderungen gegenüber diesen allgemeinen Hinweisen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen festgelegt.

Zeichenerklärung in den Zeitplänen

A = **Ausscheidung**

F = **Finale** (*Endlauf bzw. Entscheidung*)

F (A+B) = **Finalläufe** (*hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt*).

V = **Vorlauf** (*erste Runde*),

Z = **Zwischenlauf** (*zweite Runde*),

F (ZE) = **Zeit-Finalläufe** (*hier finden als Finale Zeitleäufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitleäufe*),

ZV = **Zeitvorlauf** (*hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln **ausschließlich** über die Zeiten für die nächste Runde bzw. das Finale*),

ZZ = **Zeitzwischenlauf** (*hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln **ausschließlich** über die Zeiten für das Finale*).